

99010020020022, 99010020020022

Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen Tätigkeit Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215322591/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020022, 99010020020022
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen Tätigkeit Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html
Teaser	Wenn Sie für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, kann diese unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.
Volltext	Sie sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, die Ihnen befristet für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit erteilt worden ist. Sie können eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung gefordert wurden, auch weiterhin vorliegen. Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist nur möglich, wenn der Höchstzeitraum von 3 Jahren noch nicht ausgeschöpft worden ist.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Nationalpass oder Passersatz • Nachweis über eine Krankenversicherung • Mietvertrag • Aktuelle Gewinnberechnung durch den Steuerberater • Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt • 1 aktuelles biometrisches Foto

Modul	Sachverhalt
	• Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Ausländerbehörde, ob weitere Unterlagen einzureichen sind.
Voraussetzungen	Die Aufenthaltserlaubnis kann Ihnen nur verlängert werden, wenn • ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis an der Tätigkeit besteht und • die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und • die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditusage gesichert ist. • Wenn Sie bereits das 45. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich eine angemessene Altersvorsorge erforderlich. Des Weiteren sind die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Dies sind insbesondere: • ein gesicherter Lebensunterhalt • eine geklärte Identität • Besitz eines gültigen Nationalpasses oder Passersatzes.
Kosten	Gebühr: 96€ Verlängerung Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten Gebühr: 93€ Verlängerung Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.
Verfahrensablauf	Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet. Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin. Während des Termins wird Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise werden geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin). Für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels

Modul
Sachverhalt

(eAT-Karte) werden Ihre Fingerabdrücke genommen. Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um bei Bedarf einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin) und Ihre Fingerabdrücke für die Herstellung der eAT-Karte genommen. Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT-Karte. Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen.

Bearbeitungsdauer

etwa sechs bis acht Wochen

Frist

- Die Verlängerung sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.
- Im Falle der Verlängerung wird Ihre Aufenthaltserlaubnis erneut befristet. Höchstzeitraum der Verlängerung sind 3 Jahre.
- Klagefrist: 1 Monat

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

Gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde kann Klage vor dem, im Bescheid genannten, Gericht erhoben werden.

Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit
- Verlängerung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
- Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet erteilt.
- Für die Erteilung muss entweder ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis bestehen.
- Die Tätigkeit muss positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lassen.
- Die Finanzierung muss durch Eigenkapital oder Kreditusage gesichert sein.
- Ausländern, die älter sind als 45 Jahre, soll die Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden, wenn sie über eine angemessene Altersvorsorge verfügen.
- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist eine Beantragung über das Internet oder persönlich

Modul	Sachverhalt
	möglich. • Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde. • Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Formulare	• Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten. • Onlineverfahren vereinzelt möglich • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Residence permit for self-employment Application for extension, Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen Tätigkeit Verlängerung beantragen